



Geschäftsbedingungen und allgemeine Informationen



Geschäftsbedingungen

Datenschutz

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) erhebt und verarbeitet folgende Daten von Ihnen: Name, Wohnort, E-Mail-Adresse.

Er verwendet diese Daten für folgende Zwecke:

- Erstellen einer Liste für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Dozentinnen und Dozenten.
- Zustellen von Unterlagen für allfälliges Selbststudium.

Diese Daten werden ausschliesslich für Kontrollzwecke auf dem SHV-Server gespeichert.

(Details zum Hosting siehe Datenschutzerklärung SHV im Impressum der Website unter

www.hebamme.ch)

Annullationsbedingungen

Eine Annullation hat schriftlich an die SHV-Geschäftsstelle zu erfolgen und wird wie folgt verrechnet:

- Bis ein Monat vor Kursbeginn 15% der Kurskosten.
- Zehn Tage bis ein Monat vor Kursbeginn 50% der Kurskosten.
- Später oder bei Nichterscheinen 100% der Kurskosten.
- Wenn ein Ersatz gefunden wird oder eine Absage mit Arztzeugnis vorliegt, werden für den administrativen Mehraufwand 10% oder max. CHF 50.– verrechnet.

Allgemeine Informationen

e-log.ch

Alle Fort- und Weiterbildungsangebote finden Sie auf unserer Plattform www.e-log.ch. Nachdem Sie sich als Hebamme einmalig registriert haben, können Sie sich für alle Fort- und Weiterbildungen anmelden.

Kurszeiten

Falls nicht anders erwähnt, finden die Kurse von 9.30 bis 17 Uhr statt. Die Teilnahmebestätigung wird nur bei vollständiger Präsenz abgegeben.

Mittagspause

Mittags gibt es mindestens einer Stunde Pause. Die Verpflegung ist in der Regel nicht im Preis inbegriffen.

Kosten

Die Preise gelten für SHV- und SBK-Mitglieder. Studierende bezahlen 2/3 der Weiterbildungskosten mit Ausnahme: keine Vergünstigungen für Studierende bei gewissen Kursen. Bitte vermerken Sie dies bei der Anmeldung.

Durchführung

Nach Anmeldeschluss werden Sie über die Durchführung oder Absage des Kurses informiert.

Kursbegleitung durch den SHV

Jede Weiterbildung wird durch eine Kursbegleiterin des SHV betreut. Bei Fragen oder Rückmeldungen wenden Sie sich an die jeweilige Person, diese wird Ihre Anliegen an die Bildungsbeauftragte weiterleiten.

Mobiltelefone

Mobiltelefone sind während den Kursen abzuschalten.

Kinder

Kinder dürfen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Bildungsbeauftragten an die Weiterbildungen mitgebracht werden.